



Kantonspolizei

► Kommandobereich 1

Berichterstattung und Schlussabrechnung kleine Pokerturniere (gemäss § 11 Abs. 1 lit. d VO EG BGS¹)

Die Schlussabrechnung ist innert drei Monaten nach dem letzten Turnier bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Name der Veranstalterin:

Ort der Veranstaltungen:

Datum/Zeit:	Spielvariante	Anzahl Teilneh- mende	Total Startgeld	Total Gewinnaus- zahlung	Turnierdauer	Total Teilnahme- gebühren

Bemerkungen zum Spielverlauf / Besondere Vorkommnisse:

Die Schlussabrechnung ist ausgedruckt und unterzeichnet zu senden an:

Kantonspolizei Basel-Stadt
Kommandobereich 1
Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde Kleinspiele
Spiegelgasse 6
4001 Basel

¹ SG 561.105